

**HESSISCHER LANDTAG**

10.11.2016

HHA

Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
 Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
 Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)
 Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Förderung der Akzeptanz geschützter Arten**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 22 Förderungen im Bereich Forsten und Naturschutz
 Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 5
 lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	1.404,2	+250,0	1.654,2
Produktabgeltung	1.404,2	+250,0	1.654,2

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Ziff. 3.2 des Produktblatts wird um folgende neue Leistung ergänzt:

c) Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch geschützte Arten; Förderung der Akzeptanz geschützter Arten in der Bevölkerung (neu)

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662)	350.000	+50.000	400.000

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	3.704.400	+50.000	3.754.400
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-15.081.000	-50.000	-15.131.000

Verpflichtungsermächtigungen:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 683	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2018	0	+50.000	50.000
Verpflichtungsermächtigungen 2019	0	+ 50.000	50.000
Verpflichtungsermächtigungen 2020	0	+50.000	50.000
Verpflichtungsermächtigungen 2021ff	0	+50.000	50.000
Gesamtverpflichtung	0	+ 200.000	200.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Zunehmend breiten sich in Hessen wieder ehemals ausgestorbene Arten aus, die streng geschützt sind, wie beispielsweise der Wolf. Die aktuelle Form der Landbewirtschaftung sowie der Nutztierhaltung ist an das Vorkommen solcher Arten oft nicht angepasst und wenn dadurch Schäden verursacht werden, führt dies zu Akzeptanzverlusten in der Bevölkerung. Dem ist durch geeignete Präventionsmaßnahmen des Landes entgegenzuwirken. Hierfür stehen bislang keine Mittel zur Verfügung. Durch diese Fördermittel soll eine artspezifische Anpassung von Landbewirtschaftungsformen unterstützt und der hierdurch entstehende Mehraufwand, insbesondere durch Gefahrenabwehrmaßnahmen, ersetzt werden. Hierzu gehören z. B. erhöhter Kontrollaufwand bei der Schafhaltung in Wolfserwartungsgebieten oder ein verbesserter Zaunschutz bei ortsfest auftretenden Wölfen. Derzeit ist der Aspekt der Prävention vorrangig. Falls es zukünftig zu Schäden kommt, ist die Frage von Entschädigungsleistungen erneut zu prüfen.

Wiesbaden,

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)